

Sitzungsvorlage

Dringliche Entscheidung gem. § 60 GO NRW

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Genehmigung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	24.06.2020
----	-------------	--------------------------	------------	------------

Befristete Neufestsetzung des Entgeltangebots (Tarifübersicht) und befristete Ergänzung der Haus- und Badeordnung für das städtische Freibad während der Freibadsaison 2020

Die von Herrn

und Herrn/Frau

am

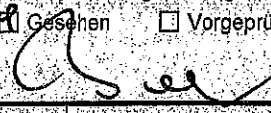
Bürgermeister Bertram

Ratsmitglied Graß

27.05.2020

gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW bzw. Abs. 2 Satz 1 GO NRW gefasste dringliche Entscheidung mit dem nachstehenden Wortlaut wird hiermit genehmigt.

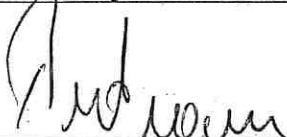
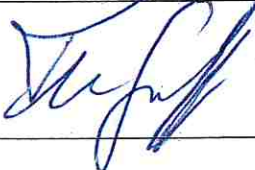
1. Das Freibad wird im Jahr 2020 in der Zeit vom 29.05. bis 30.9.2020 auf der Grundlage des als Anlage I beigefügten Nutzungskonzeptes geöffnet.
2. Das ab dem 01.01.2011 geltende Entgeltangebot der städtischen Schwimmbäder wird für das Freibad in der Freibadsaison 2020 aufgehoben.
3. Der Einlass in das Freibad im Rahmen des Öffentlichkeitsschwimmens kann im Jahr 2020 nur über im Vorfeld erworbene Onlinetickets und bereits erworbene Jahreskarten erfolgen.
4. Das Eintrittsentgelt beträgt bei Online-Buchung für Vollzahler 3,12 € und für ermäßigte Zahler 2,08 € inklusive Onlineticketgebühren und Zahlungsabwicklungsgebühr. Bei Bargeldzahlung im Rathaus sind die Tarife 3,00 € für Vollzahler und 2,00 € für ermäßigte Zahler.
5. Der als Anlage 5 des Nutzungskonzeptes beigefügten Ergänzung der bestehenden Haus- und Badeordnung vom 01.11.2008 wird zugestimmt.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft		Datum: 26.05.20	
			
1		2	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Dringliche Entscheidung

Aufgrund des § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW bzw. Abs. 2 Satz 1 GO NRW in der zurzeit geltenden Fassung wird wie folgt entschieden:

1. Das Freibad wird im Jahr 2020 in der Zeit vom 29.05. bis 30.9.2020 auf der Grundlage des als **Anlage I** beigefügten Nutzungskonzeptes geöffnet.
2. Das ab dem 01.01.2011 geltende Entgeltangebot der städtischen Schwimmbäder wird für das Freibad in der Freibadsaison 2020 aufgehoben.
3. Der Einlass in das Freibad im Rahmen des Öffentlichkeitsschwimmens kann im Jahr 2020 nur über im Vorfeld erworbene Onlinetickets und bereits erworbene Jahreskarten erfolgen.
4. Das Eintrittsentgelt beträgt bei Online-Buchung für Vollzahler 3,12 € und für ermäßigte Zahler 2,08 € inklusive Onlineticketgebühren und Zahlungsabwicklungsgebühr. Bei Bargeldzahlung im Rathaus sind die Tarife 3,00 € für Vollzahler und 2,00 € für ermäßigte Zahler.
5. Der als **Anlage 5 des Nutzungskonzeptes** beigefügten Ergänzung der bestehenden Haus- und Badeordnung vom 01.11.2008 wird zugestimmt.

Datum	Unterschrift Bürgermeister o.V.i.A.	Unterschrift Ratsmitglied
27.05.2020		

Sachverhalt:

Die zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Verwaltungsvorlage aktuelle ab dem 20. Mai 2020 geltende Verordnung zum Schutz von Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSCHVO) - 5. Verordnung zur Änderung von Rechtsverordnungen zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 vom 19. Mai 2020 - erlaubt unter Auflagen die Wiedereröffnung von Freibädern ab dem 20. Mai 2020.

Dazu wurde seitens der Verwaltung das beiliegende Konzept (Anlage I) entworfen. Neben Hygienevorschriften und Regelungen zur Abstandswahrung wurde auch ein Onlineticketing-Verfahren gewählt, welches hilft, den Zugang zum Freibad zeitlich und personell zu begrenzen und den Besuch auch zeitlich befristet zu dokumentieren, um so eine mögliche Infektionskette zügig nachvollziehen zu können.

Da die Nutzungszeiten reduziert wurden, ist auch eine Anpassung der Eintrittsentgelte vorgesehen. Um das Buchungssystem nicht zu verkomplizieren wurden nur zwei Tarife gewählt: 2,50 € für Vollzahler und 1,50 € für ermäßigte Besucher zuzüglich einer Onlineticketgebühr in Höhe von 0,50 € je Ticket und einer Gebühr in Höhe von acht bzw. 12 Cent für die Gebührenabwicklung. Für Bürgerinnen und Bürger, die den Umgang mit Onlinesystemen scheuen, wird im Rathaus eine Servicestelle eingerichtet. Für die Änderung der Tarifstruktur ist ein Ratsbeschluss notwendig.

Für die Umsetzung des Konzeptes und damit der grundsätzliche Öffnung des Freibades muss die Haus- und Badeordnung für das Freibad befristet geändert werden. Mit den Ergänzungen werden das Verhalten der Gäste im Wasser und dem Freibadgelände sowie das zügige Räumen des Freibadgeländes geregelt und die Fläche für den gastronomischen Verzehr begrenzt (Anlage 5 des Nutzungskonzeptes).

Finanzielle Auswirkungen:

Aufgrund der eingeschränkten Besucherzahl und dem geringeren Eintrittsentgelt ist mit Mindereinnahmen im Teilergebnisplan Öffentliche Bäder, Produkt 084240102, Sachkonto 43210100, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, zu rechnen. Das Onlineticketsystem ist für die Stadt Eschweiler haushaltsneutral.

Personelle Auswirkungen:

Durch die Servicestelle wird personelle Kapazität im Amt 40 gebunden.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Umsetzung des Konzeptes zur Öffnung des Freibades und die damit verbundenen Änderungen des Entgeltangebots für das Freibad sowie die Ergänzung der Haus- und Badeordnung müssen zur Eröffnung des Freibads am 29.05.2020 kurzfristig erfolgen. Da bis dahin keine Sitzung des hierfür nach der Zuständigkeitsordnung zur Hauptsatzung zuständigen Sportausschusses stattfindet, ist eine Dringliche Entscheidung notwendig.

Anlagen:

Konzept Freibadnutzung

Konzept zur Öffnung des Freibades der Stadt Eschweiler

In den vergangenen Jahren verzeichnete das Freibad Eschweiler an heißen Tagen täglich bis zu 2.500 Badegäste. Oftmals bildeten sich, u.a. wegen eines fehlenden E-Ticketing-Systems, im Eingangsbereich Warteschlangen.

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie ist die maximale Besucherzahl des Freibades Eschweiler deutlich zu reduzieren. Ohne die geplanten Einschränkungen muss mit einem hohen abzuweisenden Personenaufkommen vor den Einlasstoren des Freibades gerechnet werden. Zudem wäre mit einem Konfliktpotential durch abgewiesene und frustrierte Badegäste zu rechnen.

Zur Vermeidung des vorgenannten Szenarios, sowie zur Erreichung einer weitestgehenden Minimierung eines potenziellen Infektionsrisikos, müssen folgende Maßnahmen getroffen werden:

- Begrenzung der maximalen Anzahl von Badegästen
- Überarbeitung/Neufestsetzung der Öffnungszeiten
- Einführung des Ticketings
- Erstellung eines Hygieneplans
- Information des Badegastes
- Organisation des Securityeinsatzes

Die nachstehende Planung berücksichtigt die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen (DGfDB). Es ist zu beachten, dass das Land NRW in Kürze wahrscheinlich für den Bäderbetrieb Erlasse/Verordnungen veröffentlichen wird. Diese sind dann in dieses Konzept zu übertragen.

Maximale Anzahl von Badegästen

Die DGfDB hat in ihrem „Pandemieplan Bäder“ eine Berechnungsformel veröffentlicht, nach der Badbetreiber von Freibädern das maximale Besucheraufkommen berechnen können. Bei dieser Formel wird zum einen auf die zur Verfügung stehenden Wasserflächen und zum anderen auf die zur Verfügung stehenden Liegewiesen abgestellt.

Die Berechnung nach dieser Formel stellt sich wie folgt dar:

Schwimmerbecken:

Nennbelastung: 4,5 qm pro Person

Wasserfläche: 498,92 qm

$498,92 \text{ qm} / 4,5 = 111 \text{ Personen}$

$111 \text{ Personen} \times 0,75 = 84 \text{ Personen}$

Nichtschwimmerbecken:

Nennbelastung: 2,7 qm pro Person

Wasserfläche: 272,36 qm

$272,36 / 2,7 \text{ qm} = 101 \text{ Personen}$

$101 \text{ Personen} \times 0,75 = 76 \text{ Personen}$

Planschbecken

Nennbelastung: 2,7 qm pro Person

Wasserfläche tiefer Teil: 27,52 qm

Wasserfläche flacher Teil: 38,64 qm

Gesamte Wasserfläche Planschbecken Summe 66,16 qm

$66,16 / 2,7 \text{ qm} = 24,5 \text{ Personen}$

$24,5 \text{ Personen} \times 0,75 = 18 \text{ Personen}$

Demnach können im Schwimmbecken und Nichtschwimmerbecken zusammen bis zu 160 Personen gleichzeitig schwimmen. Im Planschbecken ist der zusätzliche Aufenthalt von 18 Personen möglich.

Laut der Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur Coronaschutzverordnung, in der ab 16.05.2020 geltenden Fassung, können pro 10 qm Fläche im Freibad ein Besucher zugelassen werden. Die Liegewiese des Freibades Eschweiler umfasst 18.000 qm, wonach dann 1.800 Personen Zutritt ins Freibad gewährt werden könnte.

Nach einer Beispielberechnung der DGfDB kann für einen heißen Sommertag von einem Verhältnis 1/3 Wasser und 2/3 Liegefläche ausgegangen werden. Dies würde eine maximale Kapazität von $178 \times 3 = 534 \text{ Personen}$ bedeuten.

Nach Rücksprache mit der Bäderleitung ist festzustellen, dass die Anzahl von 534 Badegästen unter Berücksichtigung aller Vorgaben zu hoch ist, um die Durchführbarkeit eines geordneten Badebetriebes zu gewährleisten. Bei Anwendung der Berechnungsformel der DGfDB würde dies bedeuten, dass sich 178 Personen in den Schwimmbecken und 356 Personen auf der Liegewiese aufhalten. Es kann jedoch nicht zwingend davon ausgegangen werden, dass sich ungefähr $\frac{2}{3}$ der Badegäste auf der Liegewiese aufhält und lediglich ca. $\frac{1}{3}$ der Badegäste in den Schwimmbecken. Aufgrund der verkürzten Aufenthaltszeiten der Badegäste muss mit einer verstärkten Nutzung der Schwimmbecken gerechnet werden. Bei einem verstärkten Andrang auf die Schwimmbecken ist die Einhaltung der maximalen Personenanzahl in den Schwimmbecken, auch unter erhöhtem Einsatz von Securitypersonal, kaum zu kontrollieren bzw. zu regeln.

Es wird von Seiten der Verwaltung eine maximale Personenanzahl von 250 Personen empfohlen. Hierdurch kann aufgrund der Erfahrungen des Bäderpersonals sichergestellt werden, dass die maximale Personenanzahl im Schwimmbecken und in den anderen Becken nicht überschritten wird.

Inhaber von Jahreskarten erhalten unabhängig von der Besucherzahl Zutritt ins Freibad. Aktuell besitzen 155 Personen eine Jahreskarte. Aus den Erfahrungen der Vorjahre ist damit zu rechnen, dass ein Großteil der Jahreskarteninhaber in den frühen Morgenstunden das Freibad aufsucht. Da jedoch nicht damit gerechnet wird, dass viele Jahreskarteninhaber gleichzeitig das Freibad aufsuchen, ist das zusätzliche Aufkommen handelbar und zu vertreten.

Die Inhaber der Jahreskarten müssen sich bei Betreten des Freibades in eine Liste eintragen, damit eine Nachverfolgung im Falle einer Infektion für das Gesundheitsamt möglich ist.

Die vorgenannte Personenanzahl soll zunächst für den Beginn der Freibadsaison gelten. Eine Anpassung der Maximalanzahl, sowohl nach oben, als auch nach unten, ist jederzeit möglich.

Öffnungszeiten

Wie zuvor bereits erwähnt, wird vorgeschlagen, dass maximal 250 Personen zeitgleich das Freibad besuchen können. Bei Besuchszahlen von bisher bis zu 2.500 Besuchern an heißen Tagen wird deutlich, dass dies nicht ausreichend ist, um allen Badegästen gerecht zu werden. Zudem ist zu erwarten, dass das Besucheraufkommen sich sogar noch erhöhen wird, da viele Bürger in diesem Jahr nicht in den Urlaub verreisen werden, sondern zu Hause bleiben. Um aber möglichst

vielen Bürgern die Möglichkeit bieten zu können, das Freibad zu nutzen, werden die **Öffnungszeiten in Besuchszeitfenster** gegliedert. Die Dauer der Zeitfenster ist so zu terminieren, dass jedem Badegast mindestens eine Besuchszeit **von zwei Stunden** ermöglicht werden kann. Zwischen den Besuchszeitfenstern erfolgt eine Unterbrechung von 30 Minuten, in denen das Freibad von allen Badegästen verlassen werden muss, auch wenn die Badegäste ein Ticket für das folgende Besuchszeitfenster besitzen. In diesen 30 Minuten erfolgt durch das Bäderpersonal eine Reinigung des Freibades.

Folgende Zeiten wurden in Absprache mit der Bäderleitung abgestimmt:

1. Besuchszeitfenster: 6:00 Uhr bis 8:00 Uhr
2. Besuchszeitfenster: 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr
3. Besuchszeitfenster 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr
4. Besuchszeitfenster 15:30 Uhr bis 18:30 Uhr

19:00 Uhr – 20:30 Uhr Nutzungszeiten für Vereine

Am Wochenende erfolgt keine Nutzung durch Vereine. Hier wird das 4. Besuchszeitfenster bis 20:30 Uhr verlängert. Diese Regelung gilt auch an Feiertagen (Pfingsten).

Durch diese Regelung könnten täglich 1.000 Badegäste das Freibad besuchen. Hinzu kommen die Inhaber der Jahreskarten, sowie die „Vereinsschwimmer“. Hierdurch kann die Nachfrage im Vergleich zu den Vorjahren zwar nicht erreicht werden, jedoch stellt diese Modifizierung der Öffnungszeiten sicher, dass so viele Personen wie vertretbar das Freibad aufsuchen können.

Ticketing

Zur Vermeidung von spontanen Besuchen und ein dadurch unkalkulierbares Besucheraufkommen wird empfohlen, keinen Ticketverkauf vor Ort anzubieten.

Zudem würde ein Verkauf von Tickets vor Ort dazu führen, dass die Badegäste sich in Besucherlisten eintragen müssten, damit im Falle einer Infektion eine Nachverfolgung gewährleistet wäre. Auch dies würde lange Warteschlangen bedeuten, welche während der Corona-Pandemie möglichst verhindert werden sollten.

Das E-Ticketing-System vom ticket.io stellt sich wie folgt dar:

Ablauf aus Sicht des Bürgers:

Der Bürger wird über den Link auf der städtischen Homepage auf die Internetseite von ticket.io weitergeleitet. Hier kann der Bürger sich den Tag und das

Besuchszeitfenster aussuchen. Anschließend kann der Bürger die gewünschte Anzahl der Tickets auswählen, seine persönlichen Daten hinterlegen und die Tickets online bezahlen. Nach erfolgter Bezahlung erhält der Bürger eine E-Mail mit einem QR-Code. Diesen kann er entweder auf seinem Smartphone speichern oder ausdrucken. Im Kassenbereich des Freibades muss der Bürger den QR-Code einscannen und erhält dann Zutritt zum Freibad.

Installation/Inbetriebnahme des Systems:

Das beigefügte Datenerhebungsblatt (Anlage 1) ist von der Stadt Eschweiler auszufüllen und an ticket.io zu senden. Im Anschluss erfolgt die Vertragszeichnung. Gleichzeitig erfolgt durch ticket.io eine Kontoverifizierung gemäß den Bafin-Vorgaben. Die Stadt Eschweiler teilt ticket.io die Ticketstruktur, sowie die dazugehörigen Tarife mit. Zudem wird das Ticketkontingent festgelegt. Nach Erreichen dieser Limitierung kann für das betroffene Besuchszeitfenster kein Ticket mehr erworben werden.

Parallel hierzu wird nach Angabe der Ticketstruktur und der entsprechenden Tarife die Besuchermaske erstellt. Nach Erstellung der Besuchermaske kann der Ticketverkauf erfolgen. Laut ticket.io dauert dieser Prozess ca. 3-4 Tage.

Die Stadt Eschweiler muss für die Nutzung des Systems pro Eingang ein Smartphone bereitstellen. Da zwei Eingänge geplant sind müssen zwei Smartphones bereitgestellt werden. Die Firma ticket.io empfiehlt die Nutzung von I-Phones, da die Android-App noch nicht ausgereift sei. Nach Installation der Ticket-io-App können die QR-Codes mit dem Smartphone gescannt werden.

Kosten/Vertragslaufzeit:

Die Vertragslaufzeit mit ticket.io beträgt ein Jahr. Die Nutzung des E-Ticketing-Systems von ticket.io ist für die Stadt Eschweiler kostenlos. Die anfallenden Gebühren werden auf den Ticketkäufer umgelegt. Pro verkauftem Ticket erhält ticket.io eine Systemgebühr von 0,50 €. Bei elektronischem Zahlungsverkehr fällt eine Zahlungsabwicklungsgebühr in Höhe von 0,12 € (bei Ticketpreis 2,50 €) bzw. 0,08 € (bei Ticketpreis 1,50 €) an. Für Freitickets (Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres) fallen keinerlei Gebühren an.

Die Zahlung der Tickets erfolgt an ticket.io. Ticket.io rechnet täglich ab und überweist dann den entsprechenden Betrag an die Stadt Eschweiler.

Für die Bereitstellung der I-Phones fallen keinerlei Kosten an, da derzeit noch zwei I-Phones aus dem Bestand nicht genutzt werden.

Angebot für Bürger ohne Internetzugang:

Es besteht die Möglichkeit, eine Vorverkaufsstelle einzurichten. Es wird vorgeschlagen, dass diese dem Amt für Schulen, Sport und Kultur zuzuordnen ist. Dort kann der Bürger das Ticket gegen Barzahlung und Angabe seiner persönlichen Daten erwerben. Im Anschluss erfolgt der Ausdruck des Tickets, mit dem der Bürger Zugang ins Freibad erhält. Laut ticket.io müssten die täglich verkauften Tickets und die vereinnahmten Gebühren an ticket.io überwiesen werden. Im Anschluss würden diese dann mit der Auszahlung der Einnahmen aus dem Onlineverkauf wieder zurückerstattet werden. Ob dies auch anders erfolgen kann, muss noch im Hinblick auf steuerrechtliche Aspekte geklärt werden. Bei der Errichtung einer solchen Vorverkaufsstelle ist durch das o.g. Fachamt eine Einnahmekasse einzurichten.

Datenschutz:

Der Bürger muss vor dem Kauf des Tickets seine persönlichen Daten angeben. Diese müssen anschließend von ticket.io an die Stadt Eschweiler übermittelt werden, da die Stadt Eschweiler als Betreiber des Freibades laut Anlage "Hygiene- und Infektionsschutzstandards" zur aktuellen Coronaschutzverordnung die Kundenkontaktdaten, sowie Zeitpunkt des Betretens und Verlassens des Freibades bzw. der Geschäftsräume zu dokumentieren hat. Dies dient der Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung durch das Gesundheitsamt. Diese Daten sind vertraulich für vier Wochen zu sichern und anschließend sicher zu vernichten. Hierfür muss der Bürger sein Einverständnis geben.

Die Verwaltung hat geprüft, dass die Speicherung dieser Daten auf dem Server der Firma ticket.io den datenschutzrechtlichen Bestimmungen entspricht. Auch die Beauftragung der Firma ticket.io zur Abfrage der persönlichen Daten wurde geprüft.

Der Datenschutzbeauftragte der Stadt Eschweiler wurde miteinbezogen.

Kollision mit bestehenden Regelungen:

Die aktuell bestehende Gebührenordnung für die Bäder ist für die Freibadsaison außer Kraft zu setzen. Eine vorübergehende neue Gebührenordnung ist kurzfristig zu erlassen.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass Vollzahler 2,50 € und Ermäßigte 1,50 € Eintritt zahlen müssen. Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres erhalten kostenlosen Zutritt. Allerdings muss, wie zuvor bereits beschrieben, auch für Kinder bis 3 Jahren ein Ticket im Wert von 0,- € erworben werden, damit die maximale Anzahl von Badegästen überwacht werden kann.

Für die Nutzung des E-Ticketing-Systems ist eine Ausnahmegenehmigung im Hinblick auf die bestehende Dienstvereinbarung über dezentrale Aufgaben der Zahlungsabwicklung zu erteilen.

Sonstiges:

Eine Erstattung des Ticketpreises kann unabhängig vom Grund der Nichtnutzung (schlechtes Wetter, sonstige Verhinderung) nicht erfolgen. Eine entsprechende Rückerstattung würde einen zu großen Aufwand bedeuten. Diese Regelung sollte dem Bürger auf der städtischen Homepage deutlich angezeigt werden.

Hygieneplan

In den städtischen Bädern gilt ohnehin ein hoher Hygienestandard. Dieser ist jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie noch zu steigern.

Dem beigefügten Hygieneplan (Anlage 2) ist zu entnehmen, welche Reinigungs-/Desinfektionsmaßnahmen durch das Bäderpersonal durchgeführt werden.

Zudem ist ein Maßnahmenkatalog beigefügt (Anlage 3), dem alle ergriffenen Maßnahmen zur Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln zu entnehmen sind.

Information des Badegastes

Die Öffentlichkeit wird im Rahmen einer Pressekonferenz über das Konzept für die Öffnung des Freibades informiert. Zudem werden die Verhaltensregeln/Hygienemaßnahmen auf der städtischen Homepage und in den sozialen Netzwerken veröffentlicht. Im Freibad werden Plakate ausgehangen und entsprechende Flyer ausgelegt. Entsprechende Muster sind beigefügt (Anlage 4).

Haus- und Badeordnung für das Freibad Dürwiß für die Freibadsaison 2020

Um das Verhalten im Freibad, den Becken, den Freiflächen und den Duschen zu regeln und die notwendigen Abstandsregeln an Land und im Wasser zu gewährleisten, wird die ab dem 01.11.2008 gültige Haus- und Badeordnung ergänzt (Anlage 5).

Security

In der Freibadsaison 2020 soll die Firma LB international, Hauptstraße 59, 52477 Alsdorf eingesetzt werden.

Die Firma setzt mindestens 4 Sicherheitskräfte für die Erfüllung der Aufgaben ein. Die Mindesteinsatzzeit beträgt 4 Stunden. Die Einsatzzeiten werden LB international 2 Tage vorher mitgeteilt; Korrekturen können noch am Vortag des Einsatzes mitgeteilt werden.

Aufgaben des Securitydienstes sind:

- Örtlich und zeitlich flexibler Streifendienst auf dem Freibadgelände zu Verbesserung der Sicherheit der Besucher
- Durchführung von Einlasskontrollen
- Feststellung und Abstellen von Fehlverhalten und Missständen auf Grundlage der Bäderordnung
- Umgehende Meldung von Unfällen und Schadensmeldungen

Der Security sollte zunächst nur an heißen Tagen ab voraussichtlich 28 Grad mit einem zu erwartenden starken Besucherandrang eingesetzt werden.

Aufgrund der geänderten Freibadnutzung in Zeiten der Corona-Pandemie soll der Securitydienst bereits in der ersten Woche täglich ab 12 Uhr, witterungsunabhängig, insbesondere bei den Abstandskontrollen im Einlassbereich und der Abstandswahrung im Wasser eingesetzt werden. Nach der ersten Woche soll geprüft werden, ob der ursprünglich geplante Einsatz (nur an heißen Tagen) ausreichend ist.

Datenerhebung für Mandanten der ticket i/O GmbH

(Diese Datenerhebung dient der Identifizierung unserer Partner und liegt dem Geldwäschegesetz zu Grunde.)

Mandant

Firmenname	
Gesellschaftsform	
Straße, Hausnr.	
PLZ, Ort	
Land	
Telefonnummer	
Geschäftsführer	
Wirtschaftlich Berechtigter	
Handelsregister	
Amtsgericht	
Steuernummer	
Ust.-ID (VAT)	
Homepage Facebookseite	

Ansprechpartner Ticketing

Vorname Nachname	
E-Mail	
Telefon, Mobil	

Account/Shopdaten

Gewünschte Subdomain	
Shopname	

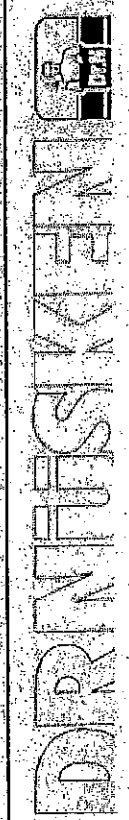
Anlage

Reinigungsplan für Freibad Dürwiß & Hygiene/Desinfektionsplan

Bereich: Umkleiden Wechselkabinen

Einsatz	Produkt Beschreibung	Konz.	EWZ	Anwendung	Häufigkeit			Sonstiges
					T	W	M B	
Unterhaltsreinigung für Wand- und Bodenbeläge, Türgriffe, Bänke, Spiegel, Schränke	Bäderreiniger alkalisch zur Beseitigung von: • Ölen, Fetten, Seifenresten, • organischen Verschmutzungen	1:20	ca. 2 min	Das (verdünnte) Produkt: • mit Schaumkanone auftragen • einwirken lassen • mit Scheuerpad verarbeiten • mit Trinkwasser abspülen	☒	☐	☐	• Türallen-Materialien • Dosierstufe D • Pad: blau
Unterhaltsreinigung für Wand- und Bodenbeläge, Türgriffe, Bänke, Spiegel, Schränke	Hallenbadreiniger sauer zur Beseitigung von: • Kalk und Kalkablagerungen • mineralischen Ablagerungen	1:10	ca. 2 min	Das (verdünnte) Produkt: • mit Schaumkanone auftragen • einwirken lassen • mit Scheuerpad verarbeiten • mit Trinkwasser abspülen	☒	☐	☐	• nicht auf Aluminium • Flächen vorwaschen • Dosierstufe E • Pad: blau
Unterhaltsreinigung der Edelstahlteile und Chromarmaturen	Ferroclin zum Reinigen von: • Materialien aus Edelstahl	1:10	ca. 2 min	Das (verdünnte) Produkt: • im Wischverfahren auftragen • einwirken lassen • mit Scheuerpad verarbeiten • mit Trinkwasser abspülen	☒	☐	☐	• VORSICHT! (ATZEND) SAUER! • Flächen vorwaschen • nicht auf Aluminium • Pad: weiß
Desinfektion für Wand- und Bodenbeläge, Türgriffe, Bänke, Spiegel, Schränke nach erfolgter Reinigung	Nüscosept OF zur Flächendesinfektion	1:100	ca. 15 min	Das (verdünnte) Produkt: • mit Schaumkanone auftragen • einwirken lassen	☒	☐	☐	• unbedingt EWZ beachten • Dosierstufe A
			ca.	Das (verdünnte) Produkt:	☐	☐	☐	

WICHTIG: Erst Wasser einfüllen, dann das Produkt zugeben!
Sicherheitsbestimmungen und Betriebsanweisungen beachten!



T = täglich W = wöchentlich M = monatlich B = nach Bedarf

Bereich: Personalbereich/Kassenbereich

WICHTIG: Erst Wasser einfüllen, dann das Produkt zugeben!
Sicherheitsbestimmungen und Betriebsanweisungen beachten!

T = täglich W = wöchentlich

M = monatlich B = nach Bedarf

Reinigungsplan für das Freibad Dürwiß & Hygiene/Desinfektionsplan

Bereich: WC-Anlage

Einsatz	Produkt Beschreibung	Konz.	EWZ	Anwendung	Häufigkeit			Sonstiges
					T	W	M B	
Unterhaltsreinigung der Wand- und Bodenbeläge sowie Waschbecken, Armaturen,	Bäderreiniger alkalisch zur Beseitigung von: • Ölen, Fetten, Seifenresten • organischen Verschmutzungen	1:20	ca. 2 min	Das (verdünnte) Produkt: • mit Schaumkanone auftragen • einwirken lassen • mit Scheuerpad verarbeiten • mit Trinkwasser abspülen	☒	☐	☐	• für alle Materialien • Dosierstufe D • Pad blau
Unterhaltsreinigung der Wand- und Bodenbe- läge sowie Waschbe- cken, Armaturen,	Hallenbadreiniger sauer zur Beseitigung von: • Kalk und Kalkablagerungen • mineralischen Ablagerungen	1:10	ca. 2 min	Das (verdünnte) Produkt: • mit Schaumkanone auftragen • einwirken lassen • mit Scheuerpad verarbeiten • mit Trinkwasser abspülen	☒	☐	☐	• nicht auf Aluminium • Flächen vorwaschen • Dosierstufe E • Pad blau
Unterhaltsreinigung der Edelstahlteile und Chromarmaturen	Ferrocil zum Reinigen von: • Materialien aus Edelstahl	1:10	ca. 2 min	Das (verdünnte) Produkt: • im Wischverfahren auftragen • einwirken lassen • mit Scheuerpad verarbeiten • mit Trinkwasser abspülen	☒	☐	☐	• VORSICHT! ÄTZEND! SAUER! • Flächen vorwaschen • nicht auf Aluminium • Pad weiß
Desinfektion der Wand- und Bodenbeläge sowie Waschbecken, Armaturen, nach erfolgter Reinigung	Nüscosept OF zur Flächendesinfektion	1:200	ca. 15 min	Das (verdünnte) Produkt: • mit Schaumkanone auftragen • einwirken lassen	☒	☐	☐	• unbedingt EWZ beachten • Dosierstufe A
			ca.	Das (verdünnte) Produkt:	☐	☐	☐	

WICHTIG: Erst Wasser einfüllen, dann das Produkt zugeben!

Sicherheitsbestimmungen und Betriebsanweisungen beachten!

DRINTSKEN

T = täglich

W = wöchentlich

M = monatlich B = nach Bedarf

Reinigungsplan für das Freibad Dürwiß & Hygiene/Desinfektionsplan

Bereich: Duschen

Einsatz	Produkt Beschreibung	Konz.	EWZ	Anwendung	Häufigkeit T W M B	Sonstiges
Unterhaltsreinigung der Wand- und Bodenbeläge sowie Waschbecken, Armaturen,	Bäderreiniger alkalisch zur Beseitigung von: • Ölen, Fetten, Seifenresten • organischen Verschmutzungen	1:20	ca. 2 min	Das (verdünnte) Produkt: • mit Schaumkanone auftragen • einwirken lassen • mit Scheuerpad verarbeiten • mit Trinkwasser abspülen	☒ ☐ ☐ ☐	• für alle Materialien • • • Dosierstufe D • Pad blau
Unterhaltsreinigung der Wand- und Bodenbe- läge sowie Waschbe- cken, Armaturen,	Hallenbadreiniger sauer zur Beseitigung von: • Kalk und Kalkablagerungen • mineralischen Ablagerungen	1:10	ca. 2 min	Das (verdünnte) Produkt: • mit Schaumkanone auftragen • einwirken lassen • mit Scheuerpad verarbeiten • mit Trinkwasser abspülen	☒ ☐ ☐ ☐	• nicht auf Aluminium • Flächen vorwässen • • Dosierstufe E • Pad blau
Unterhaltsreinigung der Edelstahlteile und Chromarmaturen	Ferroclin zum Reinigen von: • Materialien aus Edelstahl	1:10	ca. 2 min	Das (verdünnte) Produkt: • im Wischverfahren auftragen • einwirken lassen • mit Scheuerpad verarbeiten • mit Trinkwasser abspülen	☒ ☐ ☐ ☐	• VORSICHT! ÄTZEND! SAUER! • Flächen vorwässen • nicht auf Aluminium • Pad weiß
Desinfektion der Wand- und Bodenbeläge sowie Waschbecken, Armaturen, nach erfolgter Reinigung	Nüscosept OF zur Flächendesinfektion	1:200	ca. 4 h	Das (verdünnte) Produkt: • mit Schaumkanone auftragen • einwirken lassen • •	☒ ☐ ☐ ☐	• unbedingt EWZ beachten • • • Dosierstufe A
			ca.	Das (verdünnte) Produkt: • • •	☐ ☐ ☐ ☐	• • •

WICHTIG: Erst Wasser einfüllen, dann das Produkt zugeben!

Sicherheitsbestimmungen und Betriebsanweisungen beachten!

DRINFÜSKEN

T = täglich

W = wöchentlich

M = monatlich B = nach Bedarf

Maßnahmen-Katalog Freibad Dürwiß

Allgemeiner Teil

- Bodenmarkierungen, Mindestabstand 1,50 m im Eingangsbereich draußen bis zur Kassenanlage im Innenraum.
- Bodenmarkierungen zu den Ausgängen hin.
- Maskenpflicht bis zu den Umkleiden.
- Händedesinfektion im Eingangsbereich und Toiletten/Umkleidebereich.
- Den Anweisungen des Bäderpersonals und Sicherheitsdienstes ist Folge zu leisten.
- Ticketverkauf (Eintrittskarten) nur online mit autom. Registrierungspflicht. Für Jahreskartenbesitzer werden Plätze freigehalten (Registrierung vor Ort).
- Zeitbegrenzungen für Badaufenthalt.
- Die max. Besucherzahl wird minimiert auf 250 Personen, die sich zur gleichen Zeit im Bad aufhalten dürfen (Liegewiese/Wasserflächen).
- Kontrolle der Besucherzahlen in den Becken.
- Breite Kommunikation der Verhaltensregeln (Presse/Flyer/evtl. Radio und Internet-Seite der Stadt).
- Öffnungszeiten erweitert und in Zeitfenster eingeteilt.

Beckenbereiche

- Bahnenschwimmen, Aufteilung in 4 Schwimmbfelder, Breite jeweils 3,75 m, 20 Personen je Schwimmbfeld für das Sportbecken. Rechtsverkehr, den Leinen entlang schwimmen, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann.
 - Freie Benutzung des Nichtschwimmerbeckens unter strenger Einhaltung der Abstandsregelung.
 - Das Planschbecken bleibt vorerst noch geschlossen.
 - Zeitfenster, die den Aufenthalt begrenzen:
 1. Zeitfenster von 6 bis 8 h (2 Std.) Reinigung/Desinfektion 8 - 8.30 h
 2. Zeitfenster von 8.30 - 11.30 h (3 Std.) Reinigung/Desinfektion 11.30 - 12 h
 3. Zeitfenster von 12 - 15 h (3 Std.) Reinigung/Desinfektion 15 - 15.30 h
 4. Zeitfenster von 15.30 - 18.30 h (3 Std.) Reinigung/Desinfektion 18.30 - 19 h
 5. Zeitfenster von 19 - 20.30 h (1,5 Std.) ausschließlich für Vereine
- An den Wochenenden/Feiertagen Zeitfenster 5. Von 15.30-20.30h.

Beckenumgangsbereich

- Alle Liegebänke und Tische werden entfernt/gesperrt.
- Bodenmarkierungen bis zu den Schwimmbfeldern.

Umkleidebereich

- Im Umkleidebereich werden nur ca. 1/3 der Schließfächer geöffnet, um die vorgeschriebene Abstandsregelung einzuhalten.
- Es dürfen nur Wechselkabinen (Einzelkabinen) genutzt werden.
- Sammelumkleiden bleiben geschlossen.
- in den Duschräumen ist max. Personenanzahl begrenzt.
- Haartrockner bleiben außer Betrieb.
- Sitzgelegenheiten im Wärmeraum werden gesperrt, nur der Zugang über die Eingangstreppe in das Sportbecken wird gewährleistet.
- Einbahnstraßenverkehr in den Umkleidebereichen (Maskenpflicht).

Liegewiese

- Geöffnet unter Einhaltung der Abstandsregelungen in Eigenverantwortung (Kontrolle durch Sicherheitsdienst).
- Spielplatz und Sandkasten geöffnet unter Einhaltung der Abstandsregelung in Eigenverantwortung.
- Schaukel geöffnet.
- Volleyballfeld und Tischtennisplatte gesperrt.
- Fußballspielen bzw. Kontaktsportarten verboten.

Personal-Aufgaben

- Einlasskontrolle der Online-Tickets.
- Ständige Kontrolle und Durchführung der Hygienevorschriften während des öffentlichen Badebetriebes.
- Zusätzliche Durchführung der Hygienemaßnahmen (Reinigung/Desinfektion) nach den jeweiligen Zeitfenstern.
- Ständige Kontrolle der Abstandsregelungen.
- Einteilung und Beaufsichtigung des Badebetriebes in den Becken.

Kiosk

Maßnahmen-Katalog muss über den Kiosk-Pächter erfolgen.

Beispiel Flyer

- Ticketverkauf Online unter.....mit auto. Registrierungspflicht. Jahreskartenbesitzer erhalten freie Plätze (Registrierung vor Ort).
- Öffnungszeiten: Aufenthalt im Bad mit Zeitbegrenzung
- Maskenpflicht bis zur Umkleide.
- Hygienemaßnahmen einhalten (Händedesinfektion)
- Abstandsregelung min.1,5 m.
- Wegebeschreibung durch Bodenmarkierungen ..
- Freie Benutzung des Nichtschwimmerbeckens unter strenger Einhaltung der Abstandsregelung.
- Das Planschbecken ist geöffnet unter strenger Einhaltung der Abstandsregelung.
- Rutsche ist geöffnet unter strenger Einhaltung der Abstandsregelung
- Einteilung in Schwimmbahnen mit begrenzter Personenzahl.

Liebe Badegäste,

um vielen Menschen das Schwimmen im Freien zu ermöglichen, müssen wir gemeinsam die Abstands/Hygienemaßnahmen und die damit verbundenen Einschränkungen einhalten.

Gemeinsam und mit Rücksicht werden wir diese große Herausforderung schaffen.

Wir bitten daher um Mithilfe aller Badegäste.

DANKE sagt das Bäderteam

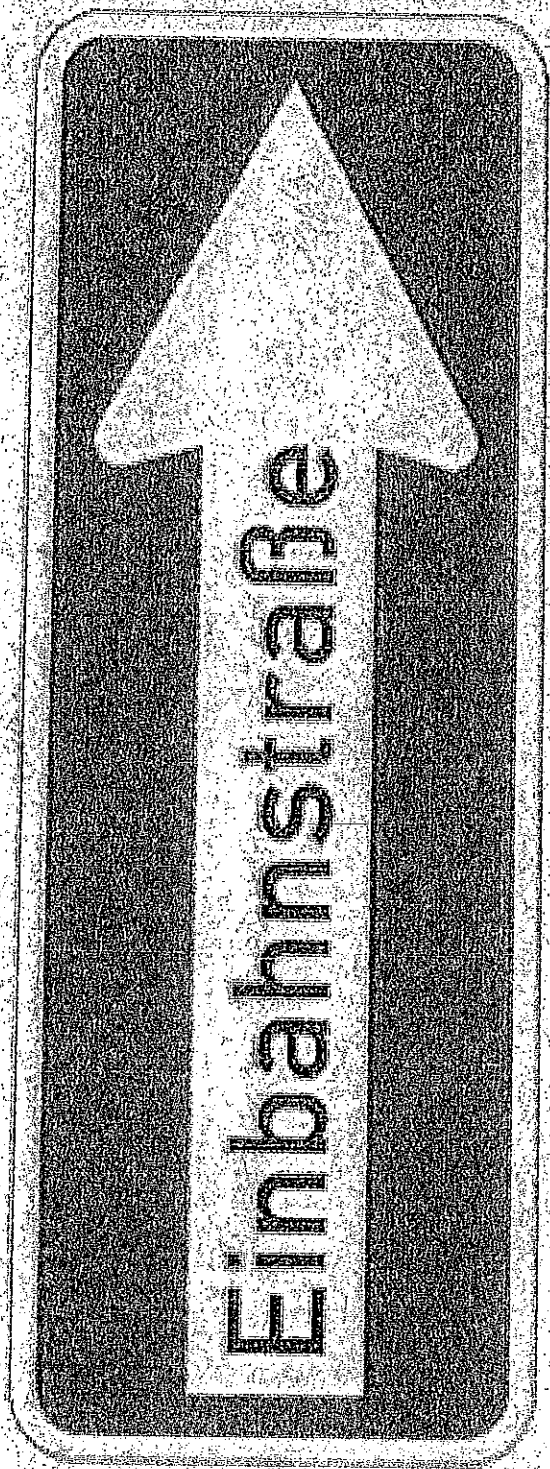
Bitte

MUND-/NASENSCHUTZ
tragen



Vielen Dank!

www.schoenher.de



Kundeninformation



→ Wegbeschreibung folgen

Erweiterung der ab dem 01.11.2008 gültigen Haus- und Badeordnung für das Freibad Dürwiß für die Freibadsaison 2020

§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

- (1) Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung z. B. der Becken, oder der Wasserrutsche.
- (2) Abstandsregelungen und -markierungen im Bereich von z. B. Wasserrutschen sind zu beachten.
- (3) Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
- (4) Verlassen Sie das Freibad nach der Nutzungszeit unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür, an ÖPNV-Haltestellen und auf dem Parkplatz.
- (5) Der Verzehr von Speisen der Gastronomie ist nur auf den dafür vorgesehenen bzw. gekennzeichneten Flächen gestattet.
- (6) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- (7) Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.

§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- (1) Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
- (2) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- (3) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.
- (4) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- (5) Duschen Sie vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich mit Seife. Beachten Sie die Abstandsregelungen und die maximale Personenzahlen.
- (6) Masken müssen nach den behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereichen getragen werden.

§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

- (1) Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z. B. 2er-Regelung, Abstand 1,5 m) ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
- (2) Dusch- und WC-Bereiche dürfen von maximal zwei Personen gleichzeitig betreten werden.
- (3) In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
- (4) In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden Sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe.
- (5) Im Bereich des Nichtschwimmerbeckens muss die gebotene Abstandsregelung selbstständig eingehalten werden. Im Bereich des Schwimmerbeckens sind Schwimmfelder und Schwimmleinen eingezogen. Eine Besucheranzahl von maximal 20 Personen pro Schwimmfeld darf nicht überschritten werden. Den Anweisungen des Personals ist dort Folge zu leisten.
- (6) Planschbecken und Wasserrutsche dürfen nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden.
- (7) Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.
- (8) Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite (in der Regel 2,50 m) zum Ausweichen.
- (9) Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschreitebecken, Verkehrswegen) enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.
- (10) Halten Sie sich an die Wegeregeln (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.